

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Gebhardt

Vorlagennummer:
66/062/2010

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter A - B aufgeführten Straßenklassen zu widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

In den ausgehängten Lageplänen sind die Ortsstraßen rot, die beschränkt öffentlichen Wege orange, die Feld- und Waldwege braun und die Eigentümerwege blau eingezeichnet. Die Einziehungen sind in den gleichen Farben schraffiert dargestellt.

A) Ortsstraßen;

Widmungen

Erlangen – Röthelheimpark

1. Alfred-Wegener-Straße,
von der Marie-Curie-Straße bis zur Artilleriestraße sowie
Stichweg von der Alfred-Wegener-Straße bis zum westlichen Ende des
Stichweges
Länge 142 m + 70 m (Stichweg) / Anlagen A.1.1 + A.1.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Erweiterung der Alfred-Wegener-Straße

Erlangen - Tennenlohe

2. Parasolweg,
von der Täublingstraße bis zum Franzosenweg
Länge 110 m / Anlage A.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Ausbau der Erschließungsstraße und Übernahme in die
städtische Baulast entsprechend städtebaulichem Vertrag

B) Beschränkt öffentliche Wege;

Widmungen

Erlangen - Bruck

1. Geh- und Radwege längs der Bahnlinie/TV 1861,
von der Tennenloher Straße bis zur Fürther Straße (Zug-Nr.: 22)
Länge 478 m / Anlage B.1
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau des Weges

Erlangen - Tennenlohe

2. Geh- und Radweg zwischen Vogelherd und Weinstraße
von der Straße Vogelherd bis zur Weinstraße (Zug-Nr. 189)
Länge 109 m / Anlage B.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau des Weges

C) Eigentümerwege;

Widmungen

Erlangen

1. Eigentümerwege im Bereich der Alfred-Wegener-Straße
 - a) Alfred-Wegener-Straße 2 bis Alfred-Wegener-Straße 10 einschl. 17 m langer Nord-Süd-Stichweg an Hs.Nr. 2 und 10
 - b) Alfred-Wegener-Straße 20 bis Alfred-Wegener-Straße 28 einschl. 17 m langer Nord-Süd-Stichweg an Hs.Nr. 20 und 28
 - c) Alfred-Wegener-Straße 30 bis Alfred-Wegener-Straße 38 einschl. 17 m langer Nord-Süd-Stichweg an Hs.Nr. 30 und 38
 - d) Alfred-Wegener-Straße 40 bis Alfred-Wegener-Straße 46
Länge 92 m + 2x17 m + 97 m + 2x17 m + 97 + 2x17 m + 80 m = 468 m
Baulast: Eigentümer
Widmung aufgrund Neubau der Erschließungswege / Anlage C.1
2. Eigentümerwege (Straßenanteilsfläche) in der Henri-Dunant-Straße
von der Ostgrenze Fl.Nr. 510/4 bis zur Ostgrenze Fl.Nr. 528 und
von der Ostgrenze Fl.Nr. 528 bis 4,44 m östlich der Grenze zwischen Fl.Nr. 528
und 1949/295
Länge 106 m / Anlage C.2
Baulast: Eigentümer
Widmung zur Sicherstellung der Erschließung nach Bauordnungsrecht der anlie-
genden Grundstücke Fl.Nr. 1949/191

D) Öffentliche Feld- und Waldwege;

Widmungen

Erlangen - Kriegenbrunn

1. Weg ab der Kriegenbrunner Straße (Zug Nr. 407) bis zur Einmündung in den
Feld- und Waldweg Zug-Nr. 399
Länge 345 m / Anlage D.1
Baulast: Die Beteiligten
2. Weg ab der Wallenrodstraße längs der Altaurach
Länge 300 m / Anlage D.2
Baulast: Die Beteiligten

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestim-
mung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, umgestuft bzw. eingezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

jährliche Unterhaltskosten : Straße: 3.533,50 € bei IPNr.:
Beleuchtung: 1.700 €

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: 9 Pläne

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang